



### Hinweisbekanntmachung der Stadt Halver

**Bebauungsplan Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung;  
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17 „Oesterberg“, 4. Änderung ist

in der Zeit vom 31.07.2019 bis 07.08.2019 einschl.

an der Bekanntmachungstafel am Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18 (neben dem Haupteingang) ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung kann während des vorgenannten Zeitraumes jederzeit eingesehen werden.

Die Bekanntmachung steht Ihnen jedoch auch **HIER \*\***) in vollem Wortlaut zur Information und zum Drucken zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02353/73160 – Herr Möllmann oder 73174 – Herr Kaczor)

Halver, 29.07.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Markus Tempelmann  
(Markus Tempelmann)